



## Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Die **EVA-Grünstrom Therm** Preise gelten für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen Heizungsanlagen sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung. Dieser Strom stammt aus 100 % Erneuerbaren Energien und ist somit absolut klimaneutral erzeugter Strom. (Belieferung für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung)

### Getrennte Messung

Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung!). Es gelten die NT-Zeiten der jeweils gültigen "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie". Diese können jedoch um ca. 1 Stunde vorgezogen bzw. verzögert sein. Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltariffmessung ausgestattet. Sperrzeitenregelung: Maximal 4 mal 1 Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

<b>EVA-Grünstrom - Therm</b> (getr. Messung)** (gültig ab 01.06.2022)		Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19 % MWSt
<b>I. Preise</b>			
<b>Verbrauchspreise</b>			
- in der Hochtarifzeit = HT		26,42 Cent/kWh	<b>31,44 Cent/kWh</b>
- in der Niedertarifzeit = NT (Heizstrom)		23,52 Cent/kWh	<b>27,99 Cent/kWh</b>
<b>Grundpreis EVA-therm</b> (Leistungspreis und Verrechnungspreis)		72,41 €/Jahr*	<b>86,17 €/Jahr*</b>

\*Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

\*\*Dieses Produkt gilt nur in Verbindung mit den EVA-Tarifen im Haushalts- bzw. Gewerbebereich. (siehe Tarifblatt "EVA-Haushalt/Gewerbe" und "EVA-Grünstrom")

### II. Vertragslaufzeit:

erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses

### III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit

### IV. Preisänderungen:

Preis Anpassungen erfolgen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4 und 2.5 der Allgemeinen Bedingungen (ASB).

### V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

1 Monat

### VI. Hinweise auf Preisbestandteile sowie Stromkennzeichnung nach § 42 StromGVV:

Die gesetzliche Informationspflicht über die staatlichen und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile sowie die gültige Stromkennzeichnung ersehen Sie auf der Rückseite.

## Angabe von Preisbestandteilen

Stromtarif "EVA-Grünstrom Therm getrennte Messung" (gültig ab 01.01.2022 bis 31.12.2022)

Doppeltarif - mit Schwachlastregelung	bis 31.05.2022		01.06. bis 30.06.2022		ab 01.07.2022 <sup>(5)</sup>	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr - (brutto) <sup>(2)</sup>	86,17		86,17		86,17	
Grundpreis pro Monat - (brutto)	7,18		7,18		7,18	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (brutto):						
- in der Hochtarifzeit (HT)		27,87		31,44		27,01
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		24,42		27,99		23,56
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr - (netto) <sup>(2)</sup>	72,41		72,41		72,41	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (netto):						
- in der Hochtarifzeit (HT)		23,42		26,42		22,70
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		20,52		23,52		19,80
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>						
<b>gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen <sup>(1)</sup></b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer <sup>(4)</sup>		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)						
- in der Hochtarifzeit (HT)		0,110		0,110		0,110
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,110		0,110		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz <sup>(4)</sup>		3,723		3,723		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) <sup>(4)</sup>		0,378		0,378		0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung <sup>(4)</sup>		0,437		0,437		0,437
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>(4)</sup>		0,419		0,419		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten <sup>(4)</sup>		0,003		0,003		0,003
<b>Entgelte des Netzbetreibers</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) <sup>(4)</sup>		2,700		2,700		2,700
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	00,00		00,00		00,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>(3)</sup>	22,20		22,20		22,20	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>22,20</b>		<b>22,20</b>		<b>22,20</b>	
- in der Hochtarifzeit (HT)		<b>9,820</b>		<b>9,820</b>		<b>6,097</b>
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		<b>9,820</b>		<b>9,820</b>		<b>6,097</b>

(1) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

(2) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(3) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG, wenn dieser Gegenstand der Grundversorgung ist:

-Moderne Messeinrichtung ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)

-Moderne Messeinrichtung mit Tarifschaltung: 28,81 €/Jahr (netto), 34,28 €/Jahr (brutto)

(4) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarifzeit (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.

(5) Preisdarstellung nach der Reduzierung der gesetzlichen Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) von 3,723 Cent/kWh auf 0,000 Cent/kWh (netto).

